

## Festsetzung von Gebühren für

- Verleih von Ektachromen
- Neuaufnahmen
- Verkauf von Fotos
- Reproduktionen

### 1. Verleih von Ektachromen

	<b>kommerz.u.priv.Zwecke</b>	<b>wissensch.Zwecke</b>
6x6 cm, 9x13 cm, 13x18 cm	25,56 EUR	12,78 EUR

Die Ausleihfrist beträgt 3 Monate, beginnend mit dem Tag des Versandes. Für jeden weiteren Tag darüber hinaus wird eine Blockierungsgebühr von 0,51 EUR/Tag bis zum Tag der Rücklieferung erhoben.

### 2. Neuaufnahmen

*(s/w-Aufnahmen bzw. Farbdiaspositive, Kleinbild, 6x6 cm oder größer)*

Die Herstellungskosten der Aufnahmen tragen die Städtischen Museen und stellen diese dem Auftraggeber in Rechnung.

### 3. Verkauf von Fotos

*(Abzüge s/w, Colorabzüge verschiedener Größe)*

Die Herstellungskosten tragen die Städtischen Museen und stellen diese dem Auftraggeber in Rechnung.

### 4. Reproduktionen

Diese Gebühren sind zusätzlich zu den Leihgebühren, bei Neuaufnahmen oder Verkauf von Fotos bei einmaliger Veröffentlichung zu zahlen.

#### a) **Kommerzielle Verwendung**

- s/w-Repro 25,56 EUR
- Farb-Repro 102,26 EUR

#### b) **Nichtkommerzielle Verwendung/ wissenschaftliche Zwecke**

- s/w-Repro 12,78 EUR
- Farb-Repro 51,13 EUR

Nach Veröffentlichung der Publikation sind den Städtischen Museen jeweils zwei kostenlose Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.

Bei mehrmaliger Veröffentlichung werden die Reproduktionsgebühren entsprechend der Anzahl der Veröffentlichungen erhoben.

Bei Verstoß gegen die unter Ziff. 4 genannten Bedingungen wird ein Aufschlag von 100 % der Gebühren erhoben.

Die Frage der Urheberrechte und deren finanzielle Abgeltung bleibt davon unberührt und ist unabhängig von diesen Gebühren vom Auftraggeber zu beachten und selbst zu regeln.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Gebührenordnung vom 17.12.1998 aufgehoben.

( Beschluss Stadtrat vom 17.05.2001, TOP 11 )